



Reglement
Spezialfinanzierung
Bewirtschaftung Gemeindewälder

vom

27. November 2006

Der Grosse Gemeinderat von Spiez erlässt gestützt auf
 - Artikel 87 der Gemeindeverordnung
 - Artikel 39c der Gemeindeordnung

folgendes

Reglement

Artikel 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder.

Artikel 2

Äufnung der Spezialfinanzierung

1 Die Spezialfinanzierung wird am 01. Januar 2007 mit einem Betrag von Fr. 120'000.-- errichtet.

2 Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:
 - maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung
 - Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.

3 Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat.

4 Der Saldo der Spezialfinanzierung soll den Betrag von Fr. 120'000.-- nicht übersteigen.

Artikel 3

Entnahme aus der Spezialfinanzierung

1 Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.

2 Über die Höhe der zu entnehmenden Beiträge beschliesst der Gemeinderat.

3 Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Genehmigungsvermerke

- Beschlussfassung im Gemeinderat vom 18. September 2006
- Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat vom 27. November 2006 mit 34 : 0 Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Spiez, 27. November 2006

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Nyffenegger

K. Sigrist

Beschwerden / Fakultatives Referendum

Beschwerden: Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Fakultatives Referendum: Vom Recht des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht.

Spiez, 8. Januar 2007

Der Gemeindegemeinderat:

K. Sigrist

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung auf den 01. Januar 2007 gemäss Artikel 4 wurde im Simmentaler Amtsanzeiger vom 11. Januar 2007 publiziert.